

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Schule
<b>Herausgeber:</b>	Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
<b>Band:</b>	10 (1924)
<b>Heft:</b>	2
<b>Artikel:</b>	Sammlung zugunsten notleidender katholischer Kollegen und Kolleginnen in Deutschland
<b>Autor:</b>	Güess, A. / Suppiger, E.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-524581">https://doi.org/10.5169/seals-524581</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Sammlung zugunsten notleidender katholischer Kollegen und Kolleginnen in Deutschland.

Die Sektion Luzern richtete an die Vorstände der Sektionen des Katholischen Lehrervereins und des Vereins katholischer Lehrerinnen der Schweiz folgenden Aufruf:

Geehrter Herr Präsident!

In der Beilage übermachen wir Ihnen eine Resolution der Sektion Luzern des Katholischen Lehrervereins der Schweiz, gefasst an der Generalversammlung vom 27. Dezember 1923.

Wir hoffen gerne, die Resolution werde Ihnen ungeteilten Beifall finden und Sie veranlassen, in Ihrer Sektion eine Sammlung für die notleidenden katholischen Kollegen und Kolleginnen an die Hand zu nehmen. Unsere katholischen Kollegen in Österreich haben für den gleichen Zweck bereits 12 Millionen Kronen gesammelt. Angesichts dieser Tatsache dürfen und wollen wir, die wir in ungleich bessern Verhältnissen leben, nicht zurückstehen in der Liebestätigkeit.

Ihnen guten Erfolg wünschend, zeichnen mit kolleg. Gruß

für die Sektion Luzern:

Der Präsident: Der Altuar:

A. Süeh, Pfarrer. E. Suppiger.

Luzern, Weihnachten 1923.

### Resolution.

Die Sektion Luzern des Kathol. Lehrervereins ergreift die Initiative zu einer Sammlung von Liebesgaben — Geld — unter den Mitgliedern des Kathol. Lehrervereins der Schweiz und des Vereins katholischer Lehrerinnen der Schweiz zugunsten der notleidenden kath. Kollegen u. Kolleginnen in Deutschland. Sie wendet sich daher an alle Sektionen der genannten Vereine mit der dringenden Bitte, unverzüglich diese Sammlung bei ihren Mitgliedern zu veranlassen und den Ertrag spätestens am 31. Januar 1924 unter dem Bemerk „Liebesgaben“ auf Postcheck-Konto VII/1268, Schriftleitung der „Schweizer-Schule“, Luzern, einzuzahlen, wohin auch Einzelgaben zu adressieren sind.

Der Ertrag der Sammlung soll in erster Linie für die Kinder und erwerbslosen Angehörigen der notleidenden katholischen Kollegen und Kolleginnen Deutschlands verwendet werden.

Der Leitende Ausschuss des Katholischen Lehrervereins wird ersucht, in Verbindung mit dem Vorstand der Sektion Luzern für eine zweckentsprechende Verwendung der gesammelten Gelder besorgt zu sein. Die Sammelergebnisse sollen jede Woche in der „Schweizer-Schule“ summarisch veröffentlicht werden.

## Schulnachrichten.

# Der schweizerische Bildungskurs für Lehrer der Knabenhandarbeit pro 1924 wird in Freiburg stattfinden. Vorgesehene Fächer sind: Kartonage, Hobelbank, Metallarbeiten, Arbeitsprinzip, Untere-, Mittel- und Oberstufe! Zum Kursdirektor wurde Hr. Leon Genoud, Direktor des Technikums ernannt. — Pro 1925 ist als Kursort bereits Solothurn in Aussicht genommen.

**Luzern.** Aus dem Jahresbericht pro 1922/23 der kantonalen Erziehungsanstalten für taubstumme und schwachbegabte Kinder in Hohenrain haben wir folgende Daten hervor. Die Anstalt steht unter der unmittelbaren Leitung des H. Hrn. Direktors H. Bösch und einer 22 Mitglieder zählenden Lehrerschaft. Aufgabe der Anstalt ist es, so weit als möglich zu ersehen, was Krankheiten und Vererbungen, Kummer und Sorgen an kostbaren Seelenkräften schuldloser Geschöpfe zerstört haben.

Zu den vom letzten Jahre verbliebenen 63 Jöglings der Taubstummenanstalt kamen 10 Neulinge. Die 73 Jöglinge verteilen sich auf Luzern (48) und auf 10 andere Kantone. Davon waren 42% ganz taub, während die übrigen noch über Gehörreste verfügen; überdies waren die mei-

sten schwach begabt. Lernbegierde und Betragen der Kinder waren musterhaft. 96% der Kinder waren unterstützungsbedürftig. Die 12 entlassenen Jöglinge haben es so weit gebracht, daß sie sich ihren Lebensunterhalt selbst verdienen können.

Die Anstalt für Schwebegabte zählte am Schluß des Schuljahres 137 Kinder, wovon 113 ihren Heimatort im Kt. Luzern haben. Die meisten Kinder leiden an mittlerer und schwerer Geisteschwäche, die bei fast der Hälfte angeboren ist. Dazu sind viele mit schlimmen Anlagen und Neigungsschweren belastet und bedürfen einer besonders sorgfältigen Erziehung. Zwei Drittel der Kinder sind ganz unbemittelt.

In beiden Anstalten finden unter den Schulfächern die technischen Fertigkeiten naturgemäß eine besondere Pflege, so das Turnen, Zeichnen, Knabenhandarbeit und die weibliche Handarbeit. Die reichhaltige Ausstellung der Arbeiten findet jeweils volle Anerkennung, schulentlassene Mädchen haben Gelegenheit zur Ausbildung in hauswirtschaftlichen Arbeiten.

Der Lehrerschaft wird für die tüchtige und aufopfernde Pflichterfüllung das beste Zeugnis ausgestellt. In zahlreichen Konferenzen wurden praktische